Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 38. Marienwerder, den 22. September 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) In Stelle des wegen der Rinderpest am 24. August d. J. in Bischofswerder aufgehobenen Krammarkts wird daselbst am 30. September d. J. ein Krammarkt abgehalten werden.

Marienwerder, den 20. September 1869.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2) In Stelle des wegen der Rinderpest in Lautenburg aufgehobenen Vieh- und Krammarkts wird daselbst am 22. Oktober d. J. ein Vieh- und am 25. Oktober d. J. ein Krammarkt, sowie in Stelle des am 12. und 15. November d. J. anstehenden Markts am 10. Dezember d. J. ein Vieh- und am 13. Dezember d. J. ein Krammarkt stattfinden. Marienwerder, den 14. Septbr. 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Der in Freistadt am 1. Oktober d. J. anstehende Vieh- und Pferdemarkt wird wegen der Rinderpest nicht an diesem Tage, sondern am 22. Oktober d. J. abgehalten werden.

Marienwerder, den 18. September 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Mit höherer Genehmigung ist das evangelische Kirchspiel Landeck nebst den damit vereinigten Kirchspielen vom 1. Septbr. d. J. ab vorläufig und bis auf Weiteres von dem Superintendantur-Bezirk Conitz getrennt und mit der Inspektion der Superintendentur Dt. Crone vereinigt. Marienwerder, den 14. September 1869.

Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

5) **Denkschrift,**
betreffend den Zustand des Westpreußischen Landarmen-Fonds und der damit verbundenen Besserungsanstalt hierselbst im Jahre 1868.

Nach der Bestimmung des §. 38. des Allerhöchsten Landarmenreglements vom 11. September 1867 und im Anschlusse an die Mittheilung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 6. Juli v. J. — Amtsblatt Nr. 29. — über den Stand des Westpreußischen Landarmenfonds und der damit verbundenen Besserungs-Anstalt zu Graudenz bringen wir die Einnahmen und Ausgaben beider Fonds für das Jahr 1868 nach folgender Zusammenstellung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß unter den in Einnahme ad I. sub 5. aufgeführten 16,247 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. — . — . — 10,000 Thlr. enthalten sind, welche abschläglich auf gekündigte Privatobligationen entnommen worden sind, so daß die Privatobligationen am Jahresschluß 1868 effectiv nicht mehr 45,768 Thlr. 25 Sgr., sondern blos 35,768 Thlr. 25 Sgr. betrugen, und demnach auch blos ein Bestand von 50,257 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. und nicht 60,257 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. verblieben ist. Graudenz, den 23. August 1869.

Die Landarmen-Direktion für Westpreußen.

Einnahme.

Nr.	Bezeichnung:	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
	I. des eigentlichen Landarmen-Fonds:						
1	Bestand aus dem Jahre 1867	68533	9	11			
2	Eingegangene Provinzial-Beiträge						
	a. Regierungsbezirk Marienwerder 51,695 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.						
	b. desgleichen Danzig . . . . 36,426 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.						
		88122	3				
3	Kollektengelder	44	11	5			
4	Kapitalzinsen	2460	18	9			
5	Insgemein (einschließlich eines Vorschusses auf die Privat-Obligationen von 10,000 Thlr.)	16247	24	10			
	II. der Besserungs-Anstalt:						
6	Arbeitsverdienst der Corrigenden	752	29	9			
7	Erlös aus dem Land- und Gartenbau	1880	14	5			
8	Insgemein	276	13	7			
	Summe der Einnahmen				178318	5	8

Ausgegeben in Marienwerder den 23. September 1869.

Ausgabe.

Nr.	Bezeichnung:	Geldbetrag: Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
	I. des eigentlichen Landarmen-Fonds:						
1	Fortlaufende Unterstützungen an Landarme	17995	12	3			
2	Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten	16719	9	—			
3	Wie vor in der Irren- und Landkrankenanstalt Schwetz	3649	14	10			
4	Wie ad 2. im Diakonissenhause Gr. Marienau bezüglich der aus dem Landkrankenhause Schwetz dorthin gebrachteu Kranken	1585	20	—			
5	Zuschuß zum Westpreußischen Provinzial-Invalidenfonds	2792	13	6			
6	Zuschuß zur Unterhaltung der Taubstummenanstalt Marienburg	5660	—	—			
7	Zuschuß zur Unterhaltung der Irren- und Landkrankenanstalt Schwetz	36272	20	4			
8	Zuschuß zum Hebammenunterstützungsfonds Reg.-Bez. Marienwerder	3200	—	—			
9	Zuschuß zum Hebammenunterstützungsfonds Reg.-Bez. Danzig	2100	—	—			
10	Kassenverwaltungskosten und Porto	743	2	7			
11	Insgemein	7146	26	6			
12	Diäten und Fuhrkosten	180	9	—			
13	Renumeration und Bureaukosten des ständigen Commissars	2000	—	—			
14	Prozeß-, Mandatarien-, Arzt-Gebühren pp.	346	22	9			
15	Ad extraordinaria zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben	319	2	—			
					100711	2	9
	II. der Besserungs-Anstalt:						
1	Besoldungen und Renumerationen	2555	3	5			
2	Für Bespeisung der Haftlinge	5765	—	10			
3	Für Bekleidung derselben	2666	15	8			
4	Für Feuerungsmaterial	864	17	6			
5	Für Erleuchtungsmaterial	157	19	1			
6	Für Lagerbedürfnisse der Gefangenen	457	28	11			
7	Für Reinigung dec Gefangenen und deren Wäsche	291	18	2			
8	Für Arznei	149	2	11			
9	Für verschiedene Bedürfnisse	59	9	—			
10	Für Unterhaltung der Gebäude und Utensilien	1578	23	2			
11	Transportkosten	2386	10	—			
12	Reisegeld an entlassene Haftlinge	224	12	8			
13	Zu Kirchen- und Begräbnißzwecken	17	8	7			
14	Für Unterhaltung der Hausschule	28	—	11			
15	Insgemein	147	16	2			
					17349	7	—
	Ueberhaupt Ausgabe				118060	9	9
	Die Einnahme beträgt				178318	5	8
	Bleibt Bestand am Jahresschluß 1868				60257	25	11
	und zwar: a. in Privat-Obligationen 45,768 Thlr. 25 Sgr.						
	b. baar . . . . . . 14,489 Thlr. — Sgr. 11 Pf.						
	Wie vor 60,257 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf.						

6) Nachdem in der Dorfschaft Lippusch, Kreises Berent, die Maulseuche unter dem Rindvieh und die Klauenseuche unter den Schaafen zum Ausbruch gekommen, wird der nach dem diesjährigen Jahrmarkts-verzeichnisse für den genannten Ort auf den 5. October d. J. angesetzte Viehmarkt dahin beschränkt, daß auf demselben ein Verkehr mit Rindvieh und Schaafen nicht stattfinden soll. Danzig, den 14. Septbr. 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

7) Seine Majestät der König haben geruht, dem practischen Arzt Dr. Holder-Egger in Bischofswerder den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

(Hierzu als außerordentliche Beilage die Anweisung zur Ausführung der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869, sowie der öffentliche Anzeiger Nr. 38.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.